

Für nähere Informationen und
Unterstützung wenden Sie sich an:

**Frauenberatungsstelle
Frauenzentrum Viersen e.V.**

Dülkener Str. 56

41747 Viersen

Tel. 02162/18716

**Termine nach Vereinbarung oder
offene Sprechzeit:**

montags 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr

donnerstags 9:00 Uhr bis 10:30 Uhr

Frauenhaus im Kreis Viersen

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Hildegardisweg 3

41747 Viersen

Tel. 02162/814342

Herausgegeben vom
Runden Tisch gegen häusliche Gewalt
im Kreis Viersen
Schirmherr:

Landrat des Kreises Viersen

Kreis Viersen
Gleichstellungsbeauftragte
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

www.kreis-viersen-gegen-haeusliche-Gewalt.de



Stand: September 2022

Für den Kreis Viersen sind folgende
Amtsgerichte in Fällen häuslicher Gewalt
für Ihre Anträge zuständig:

Amtsgericht Viersen

(für das Gebiet der Stadt Viersen und der
Gemeinden Schwalmtal und Niederkrüchten)

Dülkener Straße 5

41747 Viersen

Tel. 02162/3736

Sprechzeiten

montags bis freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und dienstags 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Amtsgericht Kempen

(für das Gebiet der Städte Kempen und
und Tönisvorst und der Gemeinde Grefrath)

Hessenring 43

47906 Kempen

Tel. 02152/1490-0

Sprechzeiten

montags bis freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und dienstags 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Amtsgericht Nettetal

(für das Gebiet der Stadt Nettetal und der
Gemeinde Brüggen)

Steegerstr. 61

41334 Nettetal

Tel. 02153/9151-0

Sprechzeiten

montags bis freitags 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und dienstags 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Amtsgericht Krefeld

(für das Gebiet der Stadt Willich)

Nordwall 131

47798 Krefeld

Tel. 02151/847-0

Sprechzeiten

montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und dienstags 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr



**RUNDER TISCH GEGEN
HÄUSLICHE GEWALT
IM KREIS VIERSEN**

**Gewalt
ist nicht
privat**

**Der Weg
zum
Amtsgericht**

Häusliche Gewalt

Der Begriff **häusliche Gewalt** umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in naher Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben.

Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nichtehelichen Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandschaftsbeziehungen.

Definition nach
Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG)

Diese Broschüre informiert Sie über ihre rechtlichen Möglichkeiten bei häuslicher Gewalterfahrung und möchte Sie ermutigen, die aufgezeigten Schritte zu gehen.



**RUNDER TISCH GEGEN
HÄUSLICHE GEWALT
IM KREIS VIERSEN**

Wenn die Polizei zur Hilfe gerufen und der Täter der Wohnung verwiesen wurde, haben Sie in der Regel 10 Tage Zeit, folgende Schritte bei Gericht einzuleiten:

- **dass Ihnen die gemeinsame/eheliche Wohnung zur alleinigen Nutzung zugewiesen wird**
- **dass sich der Täter Ihnen und Ihren Kindern nicht nähern darf**
- **dass er Sie in keiner anderen Form belästigen darf**

Die **Eil-Anträge** können von Ihnen mündlich bei der **Rechtsantragsstelle** des Amtsgerichts gestellt werden.
Oder Sie lassen sie von einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt einreichen.

Wenn Sie die später anfallenden Verfahrenskosten nicht selber tragen können, besteht die Möglichkeit, Prozesskostenhilfe zu beantragen.

Die Eil-Anträge sollten folgende Punkte enthalten:

- Schildern Sie so genau wie möglich, was geschehen ist
- Waren Kinder bei der Tat in der Nähe?
- Benennen Sie Zeuginnen und Zeugen, z.B. Freundinnen/Freunde, Nachbarinnen/Nachbarn oder Verwandte
- Legen Sie, wenn möglich, Beweismittel vor:
 - Fotos
 - ärztliches Attest
 - Protokolle der Polizei, sofern vorhanden, oder weisen Sie auf Polizeieinsätze/ Anzeigen hin
 - eigene Aufzeichnungen

Ihre Angaben werden von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aufgenommen und der oder dem zuständigen Richter oder Richter zugeleitet. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt eine Anhörung der Beteiligten bei Gericht.

Bitten Sie um getrennte Anhörungen!

Wird die Wohnung Ihnen zugewiesen, so darf sie der Täter für den genannten Zeitraum **nicht betreten**!

Verstößt der Täter gegen die Anordnungen, macht er sich strafbar.

Rufen Sie in diesen Fällen die Polizei und benachrichtigen Sie zeitnah das Gericht!